

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Videoüberwachung an kantonalen und kommunalen Schulen</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	22. Juni 2023
Dringlichkeit:	—

---

Nicht nur an den kantonalen, auch an den kommunalen Schulen kommen Videokameras zur Überwachung zum Einsatz. Gemäss Kanton werden an den Sekundarschulen die defekten Geräte nicht mehr ersetzt und somit wird der Einsatz auf lange Sicht beendet werden. Nicht so an den kommunalen Schulen, wo der Einsatz von Videokameras zur Überwachung tendenziell zunimmt. Die Prävention in den Bereichen Vandalismus und Diebstahl sind die Begründung für die Installation der Geräte, sowohl im Innen- als auch im Aussenraum. Dieser mögliche Zuwachs an Überwachung ist nicht unkritisch zu beurteilen, geht es doch auch um einen Eingriff in die Grundrechte.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält der Regierungsrat an der Strategie, defekte Geräte nicht mehr zu ersetzen und keine neuen Geräte mehr zu installieren fest?
  2. An welchen Sekundarschulen existiert zurzeit noch eine Überwachungstechnologie?
  3. Wie lange und wo werden entsprechende Aufnahmen gespeichert und zu welchen Zeiten werden diese erstellt?
  4. Durch wen und unter welchen Begebenheiten werden die Aufnahmen gesichtet?
  5. Gibt es eine Wegleitung hinsichtlich der Information von aufgenommenen Personen sowohl an kommunalen als auch an kantonalen Schulen und wenn ja, wie sieht diese aus?
  6. Hat der Regierungsrat Kenntnis darüber, an welchen kommunalen Schulen Videoüberwachung eingesetzt wird?
  7. Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Situation bezüglich Überwachungsvideoaufnahmen in kantonalen und kommunalen Schulen?
  8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Massnahme, auch in Bezug auf das Verhältnis der Wirkung gegenüber dem personellen und finanziellen Aufwand?
  9. Es existieren Studien, die einen Zusammenhang von Videoüberwachung und einer Reduktion der Gewalt oder des Vandalismus in Frage stellen. Wie stellt sich die Regierung zu den Bedenken, dass eine Videoüberwachungen Gewalt eher eskaliert anstatt deeskaliert?
-

10. Sieht der Regierungsrat die Verhältnismässigkeit eines solchen Grundrechtseingriffs zur möglichen Prävention von Vandalismus und Diebstahl gewahrt?
11. Werden den Schulen Massnahmen aufgezeigt, um den Situationen deeskalierend begegnen zu können? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)